



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1559
bildung@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22
1040 Wien

G.-Zl.: BA-2013-32702

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Haunholter/Ruf

Klappe 1500

Innsbruck, 2013-12-12

**Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung
über die Festlegung der Studien, die von den Studienfeldern gemäß § 14h Abs. 1
und 2 Universitätsgesetz 2002 erfasst sind (Studienfelderverordnung 2013)**

Werte Kollegin Eckl!

Bei der vorliegenden Verordnung wird als Ziel eine transparente und nachvollziehbare Aufzählung der fünf Studienfelder angeführt. Grundsätzlich freuen wir uns, wenn Transparenz und Nachvollziehbarkeit als Ziel angesehen wird.

Aus diesem Grunde möchten wir auch Transparenz und Nachvollziehbarkeit bezüglich der im Universitätsgesetz 2002 § 14h Abs. 2 angeführten Anzahl der Studienplätze einfordern. Diese Anzahl muss regelmäßig evaluiert und dementsprechend angepasst werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)